

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 8 86 846 ppbn d

Inhalt

Renate Schmidt MdB zu den Rentenreform-Vorschlägen des Bundesarbeitsministers: Zum Nachteil der Frauen.

Seite 1

Rudolf Scharping MdL zur Abwahl des Ministerpräsidenten Bernhard Vogel durch die eigene Partei: Neuwahlen wären der richtige Weg.

Seite 4

Dokumentation:

Heinz Putzrath, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft verfolgter Sozialdemokraten, hielt aus Anlaß des 50. Jahrestags der Pogromnacht in Auschwitz eine Rede, die wir im Wortlaut veröffentlichten.

Seite 5

43. Jahrgang / 218

14. November 1988

Zum Nachteil der Frauen

Eine Anmerkung zu Norbert Blüms Rentenreform-Vorschlägen

Von Renate Schmidt MdB

Stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion und Vorsitzende des Arbeitskreises Gleichstellung von Frau und Mann

Alle Bestrebungen, die notwendige Rentenreform im Konsens zu erarbeiten und zu verabschieden, sind richtig. Nicht richtig ist es, anzunehmen, daß dieser Konsens mit Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten herstellbar wäre, wenn Frauen einseitig belastet werden und bisherige Errungenschaften für Frauen zugunsten vager und nicht einhaltbarer Zukunftsversprechungen über Bord geworfen werden.

Soviel sei vorweggenommen: Die bisher bekanntgewordenen Vorschläge zur Rentenreform gehen - wieder einmal - ähnlich wie die seit 1985 geltende Neuordnung der Hinterbliebenenversorgung - überwiegend zu Lasten von Frauen. Vorschläge, die der Deutsche Frauenrat „mit Entsetzen zur Kenntnis genommen hat“; Vorschläge, die der Verband Deutscher Rentenversicherungsträger ablehnt, unter anderem wegen der „sozialpolitisch bedenklichen Auswirkungen - insbesondere zu Lasten der Frauen“.

Werfen wir einen Blick auf die derzeitige Rentensituation:

- Am 1. Juli 1987 belief sich die Durchschnittsrente einer Arbeiterin auf DM 491,10 (eines Arbeiters: DM 1.316,40).
- Zum gleichen Stichtag betrug die Durchschnittsrente einer weiblichen Angestellten DM 862,60 (eines männlichen Angestellten DM 1.808,00).

Ein Blick auf die Verteilung der Renten: Mitte 1987 bezogen 89 Prozent der Frauen in der Arbeiterrentenversicherung ein Altersruhegeld oder eine Erwerbsunfähigkeitsrente unter 1.000 DM/Monat (gegenüber 29 Prozent der Arbeiter). Die entsprechenden Relationen in der Angestelltenversicherung: 64 Prozent der weiblichen und 15 Prozent der männlichen Versicherten verfügen über eine Monatsrente bis zu 1.000 DM.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus 1/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
inkl. zuzügl. MwSt und Versand.

Kreditingenieur
mit vollwertigen Abrechnungen
Kreuzungspapier



Die jetzt bekanntgewordenen Vorschläge zur Strukturreform der Rentenversicherung werden nun nicht etwa die Altersversorgung der Frauen verbessern, um die deutlichen Abstände zur Rentenhöhe von Männern zu verringern. Im Gegenteil: Frauen haben mit weiteren Renteneinbußen zu rechnen, wenn das sogenannte Gesamtleistungsmodell mit folgenden Verteilungswirkungen Wirklichkeit wird:

Arbeiterrentenversicherung

Männer	./. 0,2 %
Frauen	./. 11,8 %

Angestelltenversicherung

Männer	+ 1,3 %
Frauen	./. 4,7 %

(Quelle: Verband Deutscher Rentenversicherungsträger)

Es kann nicht angehen, daß die Altersarmut, die heute vornehmlich Frauen trifft, durch eine neuerliche Rentenstrukturreform noch drastisch verschärft wird. Es kann ferner nicht akzeptiert werden, daß Einsparungen, die bei den Rentenleistungen vorgenommen werden sollen, Frauen vergleichsweise sehr viel stärker als Männer zur Kasse bitten.

Bezogen auf die weiblichen Versicherten in allen Zweigen der gesetzlichen Rentenversicherung sind folgende Mindestvoraussetzungen einzuhalten:

1. Altersgrenze

Es muß rechtlich und faktisch dabei bleiben, daß erwerbstätige Frauen unter bestimmten Voraussetzungen wie im geltenden Recht auch bereits bei Erreichen des 60. Lebensjahres in Rente gehen dürfen. Die vom BMA vorgesehenen versicherungsmathematischen Abschläge in Höhe von 5,2 Prozent jährlich, das bedeutet eine lebenslange Reduzierung der Rente um mehr als ein Viertel, ist uneingeschränkt abzulehnen.

2. Neuordnung der Ausfallzeiten

Zeiten von Krankheit, Arbeitslosigkeit und Mutterschaft sollen nach den Vorstellungen des Bundesarbeitsministers neu geregelt werden. Diese Anrechnung beitragsfreier Zeiten belastet die Altersversorgung von Frauen überproportional, sie werden in höherer Zahl arbeitslos als Männer und es sind die Frauen, die wegen Mutterschaft und Familienpflichten häufig ihre Erwerbsbeschäftigung jahrelang unterbrechen oder sogar gänzlich aufgeben müssen. Eine Neuordnung dieser Ausfallzeiten darf nicht dazu führen, daß den weiblichen Versicherten die frauenspezifischen Versicherungsrisiken einseitig angefaßt werden. Die jetzigen Blüm-Pläne laufen nach dem Verband der Rentenversicherungsträger darauf hinaus, daß sich für 18 Prozent der Männer und 70 Prozent der Frauen Verschlechterungen in der Rentenhöhe aus der Neuordnung der Ausfallzeiten ergeben.

Wie kommt dieses Ergebnis zustande, wo doch landauf, landab die familien- und frauenpolitisch angeblich positiven Aspekte der bisher vorliegenden Vorschläge gerühmt werden.

So gilt als Leistung für Frauen der Fortfall der Halbbelegung, die durch die sogenannte Gesamtleistung ersetzt werden soll, darunter ist das Verhältnis der mit Beiträgen belegten Zeiten zu der Gesamtversicherungsdauer zu verstehen. Ob damit überhaupt Verbesserungen verbunden sind, hängt von der persönlichen „Gesamtleistung“ ab. Diese liegt, wie eingangs ausgeführt, meist niedriger als bei Männern. Frauen mit einem lückenhaften Versicherungsverlauf, die bisher von der Halbbelegung „profitiert“ haben, können dagegen erheblich schlechter gestellt werden.

Auch das angebliche Äquivalent, Kindererziehung würde berücksichtigt werden, - pro Kind fünf Jahre - ist eine Mogelpackung. Damit werden lediglich die Versicherungslücken rechnerisch verkürzt. Dies ist nicht etwa gleichzusetzen mit der rentensteigernden Anrechnung von Kindererziehungsjahren: Würde man statt fünf eventuell zehn Jahre Kindererziehung in die beschriebene Rechnung einsetzen, mindert dies die Verluste für Frauen nur unerheblich.

3. Neue Bewertung der beitragsgeminderten Zeiten

Zeiten der Ausbildung eines Versicherten, in denen gewöhnlich sehr niedrige Rentenversicherungsbeiträge entrichtet werden, sollen künftig nur noch dann berücksichtigt werden, wenn sie vor dem 25. Lebensjahr liegen. Auch diese Regelung läßt eine große Ignoranz über die für Frauen charakteristischen Versicherungsverläufe erkennen, die häufig erst nach der Phase der unmittelbaren Kleinkinderbetreuung eine Ausbildung aufnehmen oder aber zu Ende führen.

Auch die von Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten durchgesetzte Einführung der Rente nach Mindesteinkommen soll verschlechtert beziehungsweise fortgeschrieben werden.

4. Anrechnung von Kindererziehungszeiten

Vor diesem Hintergrund ist die Ankündigung von drei Jahren Kindererziehungszeiten ein Hohn: Es kann nicht angehen, zuerst die Rentenleistungen für Frauen - und hier vor allem für Mütter - zu verschlechtern, um ihnen für das nächste Jahrhundert nicht einhaltbare Versprechungen zu machen.

Die SPD wird alle Vorschläge zur Rentenreform auf ihre Auswirkungen auf die Frauen sorgfältig prüfen. - Ein wichtiges Ziel bleibt, die Benachteiligung von Frauen zu beseitigen.

(-/14.11.1988/vo-he/rs)

Neuwahlen wären der richtige Weg

Zur Abwahl des Ministerpräsidenten Bernhard Vogel durch die eigene Partei

Von Rudolf Scharping MdL

Mitglied des SPD-Parteivorstandes und Landesvorsitzender der SPD in Rheinland-Pfalz

Die rheinland-pfälzische CDU hat mit einem für den bisherigen Amtsinhaber politisch und menschlich erschütternden Ergebnis der Ära Bernhard Vogel in Rheinland-Pfalz ein Ende bereitet. Vogel, der vorher unumstrittene erste Mann an der Spitze der Landespartei (seit 1974) und der Landesregierung (seit 1976) mußte in dieser Situation tun, was er zuvor die Delegierten hatte wissen lassen: das Regierungsamt niederlegen.

Die Landes-CDU braucht deshalb zum 2. Dezember, dem Tag von Vogels Ausscheiden, einen neuen ersten Mann für die Spitze der Landesregierung. Die Union will das parteiintern regeln. Und bei Vogel-Stürzer Wilhelm klingt bereits durch, daß er sich als den bestgeeigneten Kandidaten sieht, auch wenn er den eben erst errungenen Landespartei-vorsitz wieder niederlegen müßte. Daran, daß es an der Zeit wäre, die Bürger- und Wählerschaft zu fragen, was sie von den Vorgängen in Partei und Regierung halten, denken Wilhelm und seine Freunde nicht, obschon sie gegen Vogel auch mit der Begründung angetreten sind, endlich mehr Bürger- und Basisnähe suchen zu wollen.

Ich bleibe dabei: Der Machtkampf in der CDU und in der Landesregierung sollte nicht durch die Stärke von abgeschotteten Macht- und Karrierecliquen entschieden werden, sondern von der rheinland-pfälzischen Wählerschaft. Oder hat der neue Landesvorsitzende Wilhelm Angst vor dem Wählervotum?

Übrigens: Der Sturz Bernhard Vogels ist auch eine politische Niederlage für Kohl und Geißler. Der Kanzler und Bundesvorsitzende sowie der Generalsekretär haben sich wiederholt - und Geißler noch auf dem Parteitag - für Vogel eingesetzt. Sie sind mit ihm unterlegen in einem vorher kaum vorstellbaren Ausmaß. Dies zeigt, daß die Unzufriedenheit jener, die in Mainz den Verlust der absoluten Mehrheit nicht verkrafteten und damit den Verlust von Amt und Einfluß, über den Koblenzer Parteitag hinaus auch die Bundesspitze in Frage zu stellen beginnen. Die Abnutzungserscheinungen und die innere Zerrissenheit der CDU von Kiel über Bonn bis Mainz sind unübersehbar geworden.

Auf der Strecke geblieben ist in Mainz auch menschlicher Anstand. Wenn der Leitartikler der Ludwigshafener „Rheinpfalz“ meint, Bernhard Vogel sei nicht abgewählt oder gestürzt, sondern politisch „hingerichtet“ worden, ist die Szene zwar drastisch, aber durchaus realistisch beschrieben. Auch von daher wären Neuwahlen der richtige Weg aus der Krise. (-/14.11.1988/vo-he/rs)

DOKUMENTATION

Heinz Putzrath: Das „Nie wieder“ darf keine leere Phrase bleiben

Anlässlich der 50. Wiederkehr der Pogromnacht unternahm die Arbeitsgemeinschaft verfolgter Sozialdemokraten (AvS) vom 5. bis 8. November 1988 eine Fahrt nach Auschwitz. Die Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages, Annemarie Renger, und der Bundesvorsitzende der Arbeitsgemeinschaft, Heinz Putzrath, sprachen auf einer Gedenkveranstaltung im ehemaligen Konzentrationslager zu den Teilnehmern der Reisegruppe. Nach der Rede von Frau Renger (Ausgabe vom 9. November 1988) veröffentlichen wir heute die Ansprache von Heinz Putzrath.

Niemand kann diese Stätte des Grauens sehen ohne tiefe Erschütterung.

Niemand kann hier reden ohne innere Bewegung.

Auschwitz ist ein Begriff der Geschichte geworden, der Weltgeschichte, aber besonders der deutschen. Das, was hier geschehen ist, der Holocaust, wurde in der nüchternen Amtssprache der Nazis, „die Endlösung der Judenfrage“ genannt. Die geplante Vernichtung von Millionen Menschen, aus dem einzigen Grund, weil sie jüdischer Herkunft waren, ist ein einzigartiger Vorgang. Diesen Bruch in der Menschheitsgeschichte gilt es zu erkennen und die Urheber beim Namen zu nennen. Es waren Deutsche, die diesen bestialischen Massenmord geplant und mit größter Perfektion ausgeführt haben. Somit bedeutet Auschwitz eine Zäsur in der deutschen Geschichte dieses Jahrhunderts.

Der Holocaust ist die entsetzliche Konsequenz einer pervertierten Rasetheorie, welche Menschen in Herren- und Untermenschen teilte. Zu den Untermenschen gehörten alle sogenannten Nichtarier. Diese und die Menschen in den besetzten Gebieten sollten zunächst als Arbeitssklaven dienen, und wenn ihre Kraft verbraucht war, hatten sie kein Lebensrecht mehr. Das war ein Rückfall in die Barbarei. Doch es gab zu wenige, die diesem - für viele irrational erscheinenden Ziel - Glauben schenkten. Der Preis für diese Unterschätzung war furchtbar. Er bedeutete letztendlich Tod in den Vernichtungslagern für Juden, Zigeuner und andere Gruppen durch Hunger, Krankheit und Mord in den Gaskammern.

Vor 50 Jahren erreichte die Verfolgung der Juden in Deutschland eine neue Dimension in der sogenannten „Reichskristallnacht“. Dieser Begriff ist eine Verharmlosung. Es war ein Pogrom. Niemand sollte sein Gewissen betäuben, wenn man selbst nicht gesehen hat, wie jüdische Nachbarn abgeholt, jüdische Geschäfte geplündert und zerstört wurden, wie Synagogen in Flammen aufgingen. Viele wollten es nicht sehen, andere guckten weg aus Scham oder Ohnmacht.

Als politische Gegner des Nationalsozialismus haben wir seit 1933 mit unseren jüdischen Mitbürgern das gemeinsame Schicksal der Verfolgung geteilt. Unsere Organisationen wurden zerschlagen, tausende Mitglieder verhaftet, mißhandelt, ermordet. Auch dies ist eine schwere Last, die wir zu tragen, zum Teil auch zu verantworten haben. Die organisierte Arbeiterbewegung hatte nicht verhindern können, was 1933 geschah. So war auch der Widerstand gegen das Diktatur-Regime nicht in der Lage, jüdische Menschen zu schützen. Die unbesungenen Helden, die ihnen trotzdem halfen, wiegen im Urteil der Geschichte nur wenig.

Der Pogrom in den Novembertagen 1938 mag organisiert gewesen sein oder nicht. Wichtiger als diese Diskussion muß uns immer wieder die Frage beschäftigen, wie konnte es dazu kommen und welche Lehren muß man heute daraus ziehen.

Der Antisemitismus, nicht nur in Deutschland, hat eine lange Tradition. Doch die systematische Ausgrenzung der Juden aus der Gesellschaft durch Terror und Gesetzgebung erfolgte durch die Machtübernahme der Nationalsozialisten 1933. Nun wurden die Juden immer mehr gedemütigt und entrechtet, bis sie fast völlig isoliert und schutzlos waren. Als am 9. und 10. November 1938 der SA-Mob gegen die jüdischen Mitbürger offen vorging und ihre Gotteshäuser in Brand setzte, war das ein für alle sichtbares Fanal, das man nicht ignorieren konnte. Die Pogromnacht war zwar gegen die Juden in Deutschland gerichtet, doch sie wiederholte sich tausendfach später in den besetzten Gebieten. Der Rassenwahn führte im Kriege zum Mord von Millionen anderer Völker und zum Holocaust. Daher ist heute die Erinnerung daran nicht nur eine Angelegenheit von uns Deutschen.

Besonders das polnische Volk hat durch die Nationalsozialisten einen schrecklichen Blutzoll zahlen müssen. „Die Deutschen“, ob in Uniform oder in Zivil, haben die meisten Polen nur als mordende Besatzungsmacht im Gedächtnis. Deshalb galt und gilt es - trotz aller verständlichen Hürden - einen Weg der Verständigung, zu finden. Darauf muß deutsche Politik gerichtet sein!

Auch aus diesem Grunde sind wir heute nach Auschwitz gekommen, an einen Ort, den niemand vergessen darf. Es ist ein unheilvolles und tragisches Symbol geworden für Unmenschlichkeit schlechthin, für die serienmäßige Tötung unschuldiger Kinder, Männer und Frauen, für den Völkermord. Viele von den hier Anwesenden sind wegen ihrer politischen Überzeugung Opfer von Verfolgung, Haft, Mißhandlungen und Leid im Dritten Reich geworden.

Viele unserer Kameraden haben in dieser Zeit in den Gefängnissen oder in den KZ's oder aus Verzweiflung im Exil den Tod gefunden. Wir als Überlebende, mit unseren Angehörigen und Freunden, haben daher ein besonderes Verhältnis zur Nazi-Vergangenheit und zu dem, was hier geschah. Das „Nie wieder“, welches wir uns nach der Befreiung geschworen haben, darf keine leere Phrase bleiben. Es muß unser Vermächtnis für die Zukunft sein. In diesem Sinne gedenken wir der Toten.

(-/14.11.1988/vo-he/rs)

* * *